

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

287 (4.12.1849)

Beilage zu Nr. 287 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Dezember 1849.

H. 241. 2te Aufl. — In Umschlag verpackt. — Preis: 1 Dukaten.

Der persönliche Schutz.

Ärztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtstheile, die in Folge heimlicher Jugendünden, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 10 anatomischen Abbildungen. Zuerst publizirt von Dr. S. La'Nert in London. Stark vermehrt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Ärzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. Grö. 8. 170 S.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Schläfen der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die das heilige Band der Ehe knüpfen wollen, und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die die Nachwehen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein sicherer, wohlbekannter Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nützt Geld und Gut mit Kränklichkeit, Geisteschwäche, und Erschlaffung! —

Dieses Buch vermehrt auf. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, so wie direct durch die Post (bei Angabe von dessen Vertheilern auch poste restante), gegen portofreie Einwendung des obigen Preises von Herrn Laurentius, jetzt: Hohe Straße Nr. 26. in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Liegenschafts- und Flößerei-Anstalten-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung groß. Bezirksamts Wolsch vom 26. September d. J., Nr. 10,861, werden aus der Gantmasse der Schifferschaft Wolsch, Donnerstag, den 13. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus nachbenannte Liegenschaften und Gegenstände im Vollstreckungswege zu Eigentum zum zweiten Mal veräußert, als:

1. Eine Sägmühle, Spießsäge genannt, sammt dem dazu gehörigen Deich und den Stellfällen.
2. Eine Sägmühle, die Säge von Standfest genannt, mit Stellfällen.
3. Eine Sägmühle, auf welchem Michael Heilmann Säger ist.
4. Eine Sägmühle mit Doppelsäge und Stellfällen.
5. Eine Sägmühle vor Langenbach mit Deich und Stellfällen.
6. Ein Wiedmagazin bei der Sichenbrücke.
7. Flößerei-Anstalten.

- a) Der Sichenbach.
- b) Die zwei Perlinsbacher Hallen.
- c) Die erste Perlinsbacher Halle sammt Deich.
- d) Eine Düne vor Perlinsbach.
- e) Der Brückenwaage-Deich.
- f) Der Eichenstein-Deich mit zwei Stellfällen.
- g) 4 Mehrtheile sammt Haden vor Perlinsbach.
- 4 Mehrtheile im Felten.
- 3 weitere und 2 Steine vor Hagenbuch.
- 2 Mehrtheile sammt Haden bei der Schütte.
- 2 Mehrtheile beim Engel.

Ein alter Sägeplatz beim Eichenstein, wie solcher ausgehauen ist, circa 1/2 Morgen groß. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis diesmal nicht geboten wird. Auch hat jeder fremde Steigerer vor Beginn der Versteigerung sich mit einem legalen ortsgewöhnlichen Vermögenszeugniß auszuweisen. Wolsch, den 26. November 1849. Bürgermeisteramt. Säger.

H. 423. [2]. Singheim im Amt Baden.

Holzversteigerung.
Dienstag, den 11. Dezember d. J. und die darauf folgenden Tage werden aus hiesigem Gemeinde-Hochwald 800 Stück zu Boden liegende Eichen, worunter 10 Stück zu Holländer, die übrigen zu Rehfällen, Bau- und Nagelholz sich vorzüglich eignen, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh halb 9 Uhr auf diesseitigem Gemeindehaus, von wo man sich in den Wald begeben wird. Singheim, im Amt Baden, den 29. November 1849. Der Gemeinderath. Heindold.

H. 502 [3]. Nr. 743. Karlsruhe. (Dungversteigerung.)

Der Dung aus den hiesigen Pöngshallen wird am Freitag, den 7. d. M., Vormittags um 9 Uhr, auf dem Bureau der diesseitigen Stelle, jener aus dem Pöngshalle zu Rüppurr aber am nämlichen Tage Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zum goldenen Hirsche daselbst für das Jahr 1850 öffentlich meistbietend versteigert. Karlsruhe, den 2. Dezember 1849. Groß. Landesgeschäftsstelle. M. Krauß.

H. 482 [2]. Karlsruhe. (Holzversteigerung.)

Freitag, den 7. Dezember 1849, Morgens 10 Uhr, werden auf großherzogl. Favorite öffentlicher Versteigerung ausgelegt: 113 Stämme Bau- und Nagelholz, als: Kiefern, Eichen, Eichen, Pappeln, Buchen und Tannen. 23 1/2 Klafter gemischtes Brennholz, 1700 Stück gemischte Wellen, und 16 „ Gerüstlängen, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 2. Dezember 1849. Die großherzogl. Gartendirection. Heind.

H. 434. [3]. Karlsruhe. (Bildfütter-Veigerung.) Die Fütterung der zur Bildfütterung im groß. Bildpark v. c. pro 1849/50 erforderlichen 13 Malter Weizen, 50 „ Weizen, 200 „ Hafer, und 200 Zentner Dymtheu, wird

Freitag, den 7. Dezember d. J., früh 11 Uhr,

auf diesseitiger Rangier vergeben, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden. Karlsruhe, den 30. November 1849. Groß. Postortamt. v. Schönau.

H. 401. [3]. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.) Der Dragoner Jakob Löw von Hügelsheim, welcher dahier wegen raschüftiger Beschädigung und Theilnahme an dem Militärstand in Untersuchung steht, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, und wird derselbe daher aufgefordert, sich so gleich dahier zu stellen und weiter zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden sollte.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Löw, dessen Personalbescheid unten folgt, zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften, und anher abzuliefern.

Auch wird dessen Vermögen sowohl für die Untersuchungskosten als zu Gunsten des beschädigten Staates mit Arrest belegt, und seinen Schuldner aufgegeben, bei Vermehrung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht an ihn abzutragen.

Signalament des Dragoners Jakob Löw von Hügelsheim. Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 7" 4". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, blau. Haare, blond. Nase, gewöhnlich. Karlsruhe, den 27. November 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment. Rittinger.

H. 464. [3]. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.) Der Dragoner Simon Perz von Ulm, welcher am 27. d. M. vor dem Kriegsgericht erschienen sollte, ist vorher von Gottesdau entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 8 Tagen dahier zu stellen, widrigenfalls das Kriegsgericht ohne seine persönliche Vertheidigung abgehalten werden sollte.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf den Dragoner Person, dessen Signalament unten folgt, fahnden, auf Betreten ihn verhaften und anher abzuliefern zu lassen.

Desen Vermögen wird mit Beschlagnahme belegt, und diese Beschlagnahme auch auf den beschädigten Staat ausgedehnt; den Schuldner des Dragoners Person aber wird aufgegeben, bei Vermehrung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit nicht an denselben abzutragen.

Signalament des Dragoners Simon Perz. Alter, 27 Jahre. Größe, 5' 6" 4". Körperbau, unterseht. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, grau. Haare, braun. Karlsruhe, den 30. November 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment. Rittinger.

H. 466. [3]. Karlsruhe. (Aufforderung und Forderung.) Der dahier wegen Insubordination in Untersuchung stehende Dragoner Blasius Ballmann von Alfeld ist am 24. d. M. von Gottesdau heimlich entwichen, und wird derselbe aufgefordert, sich so gleich dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den Dragoner Ballmann, dessen Signalament unten folgt, zu fahnden, ihn auf Betreten zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird das Vermögen des Dragoners Ballmann mit Beschlagnahme belegt, und seinen Gläubigern aufgegeben, bei Vermehrung doppelter Zahlung nichts an denselben zu entrichten.

Signalament des Dragoners Blasius Ballmann. Alter, 25 Jahre. Größe, 5' 6" 1". Körperbau, schlank. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, blau. Haare, blond. Nase, groß. Karlsruhe, den 30. November 1849.

Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment. Rittinger.

H. 400. [3]. Pforzheim. (Forderung.) Der der Eddung angehaltene Dragoner Karl Weidner von Langenalb ist heute Nachmittags aus dem hiesigen Amtsgefängniß entwichen. Unter Befugung seines

Signalaments, bitten wir, auf diesen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abzuliefern zu lassen.

Signalament. Alter, 22 Jahre. Größe, 5' 8". Haare, schwarzbraun. Gesichtsfarbe, bräunlich. Nase, aufgeschwulst. Augen, braun. Zähne, gut. Schurrbart, schwarz. Körperbau, schlank. Besondere Kennzeichen: Gesichtsfarbe und Farbe ähnlich derjenigen eines Mulatten. Kleidung: dunkelbraunes Kamifol, gestreifte Sommerhosen, gewöhnliche Kappe. Pforzheim, den 29. November 1849. Groß. bad. Oberamt. Gräß.

H. 462. Nr. 20,146. Oberkirch. (Aufforderung und Forderung.) Gegen Löwenwirth Hund von Rengeln ist Untersuchung wegen Raubhändeleitung eingeleitet; Hund hat sich aber der Einnahme durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen und über die gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn gefällt würde.

Oberkirch, den 1. November 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Pfister.

H. 460. Nr. 17,337. Weinheim. (Diebstahl und Forderung.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden nachstehenden Bürgern von Pemsbach entwendet: 1) Dem Johann Perget 8 Stück Gänse im Werthe von ca. 8 fl. 2) Dem Valentin Mangold: a. 4 Stück Gänse im Werthe von 4 fl. b. 2 Jochstößen mit Riemern im Werthe von 2 fl. 3) Dem Georg Michael Schwöbel 4 Stück Gänse im Werthe von 4 fl. 4) Dem Zacharias Popp ebenfalls 4 Gänse im Werthe von 4 fl. Zusammen 22 fl.

Was hiemit zur Fahndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und die entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird. Weinheim, den 19. November 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Gräß.

H. 458. [3]. Nr. 38,261. Freiburg. (Deffentliche Verladung.) In Untersuchungsstadien gegen

den Oberamtman Friedrich Siehle von hier, wegen Theilnahme am Hochverrathe, hat der groß. Staatsanwalt am Hofgericht des Obertribunals (nachdem bereits schon von Amts wegen eine Untersuchung eingeleitet worden war) gemäß §. 1 des provisorischen Gesetzes vom 1. August l. J. (Reg. Bl. Nr. XLVIII.) gegen den Angekl. Siehle, als Redakteur der im Verlage von A. L. Lammeling dahier erscheinenden Obergerichtlichen Zeitung, sowie als Verfasser strafbarer, mit seinem Wissen und Willen erscheinender Obergerichtlichen Zeitung, in welchen die Verbrechen der Theilnahme an dem Hochverrathe, der Aufforderung zu diesem Verbrechen, sowie Gewaltthätigkeit, und ferner noch das Vergehen der Schmähung der Regierung gemäß §. 631 des Strafgesetzbuchs enthalten seien, sind in der Anlage, außer den Nummern 120, 121, 122, 130, 131, 133, 136, 137, 139, 140, 145 des Blattes, noch besonders nachstehende einzelne Artikel bezeichnet:

- a) der Artikel * Freiburg, 22. Mai, erste Seite unter Nr. 121;
- b) die Redaktionsnote Spalte 3 zu den Artikeln * Rastatt, den 22. Mai, unter Nr. 123 vom 24. Mai, S. 624;
- c) der Artikel in Nr. 133 * Kampf der Demokratie gegen Despotismus;
- d) der Artikel * Freiburg, 14 Juni, in Nr. 142, S. 718, Sp. 2.

Diese Nummern und Blätter seyn ausgegeben und verbreitet worden, und es habe ferner auch der Angekl. Siehle durch seine Redigirung im Allgemeinen die bemerkte Zeitung zu einem Organ der revolutionären Gewaltthätigkeit in der Zeit vom Monat Mai bis Juli l. J. gemacht.

Wird nunmehr nach Ansicht des §. 4, 6 des provisorischen Gesetzes vom 1. August l. J. der Angekl. Siehle aufgefordert, sich in der auf Samstag, den 15. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr, angeordneten Tagfahrt dahier einzustellen und auf die Anlage vernehmen zu lassen, widrigenfalls die in der Anlage vorgetragene Thatfachen für zugestanden und weitere Vertheidigungsmittel nicht mehr gehört werden sollen.

Da Siehle sich auf flüchtigem Fuße befindet, so wird ihm die Ladung auf diesem Wege bekannt gemacht. Freiburg, den 29. November 1849. Groß. bad. Stadtamt. Sauerbeck.

H. 444. [2]. Nr. 38,660. Freiburg. (Verladung.) In Baden

des Handelsaufseher J. A. Dornbinder, Söhler und Komp. in Offenburg, Nr. 11, gegen

Kunzgarner Heinrich Fischer von hier, Bchl., Baarenforderung betr.

Abvoкат Polzamer dahier erhob gegen den Beklagten folgende Klage:

Der Beklagte bezog und erhielt auf Bestellung von den Klägern unterm 31. August 1847 2 Rufen Glas um den üblichen Preis von 59 fl. 6 kr., zahlbar auf den 31. November 1847.

Bermöge L.R.S. 1907a und P.R.S. 109e laufen davon seit diesem Tage die 6%igen Zinsen.

Der Beklagte zahlte nicht, und ist bekanntlich flüchtig.

Gefügt auf die Vollmacht, bitte ich: 1) um Ladung gemäß der §§. 253, 272 und 275 der Pr.D. mit kurzer Frist, und sodann 2) um Verfallung des Beklagten in die für Glas schuldigen 59 fl. 6 kr. nebst 6% Zinsen seit 31. November 1847, sowie in die Strickkosten.

Es wird nunmehr Tagfahrt zur Verhandlung über diese Klage auf Donnerstag, den 6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt, und hierzu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der tatsächliche Klagevortrag für zugestanden angenommen, und er mit jeder Schugrede ausgeschlossen würde.

Da der Beklagte aber flüchtig ist, so wird dies hait Schändigung öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 24. November 1849. Groß. bad. Stadtamt. Meier.

H. 435. [3]. Nr. 39,415. Laß. (Deffentliche Verladung.) J. S.

der Ehefrau des Kürschners Leonhard Roos von Laß, Eikonore, geborne Eiß, gegen

ihren Ehemann von Laß, Vermögensabsonderung betr., hat Anwalt Baum Namens der Klägerin um gerichtliche Ermächtigung zum gerichtlichen Auftreten gebeten und folgende Klage erhoben:

Am 16. Mai 1829 habe sich die Klägerin mit L. Roos verheiratet und folgendes in die Ehe eingebracht, ohne daß ein Ehevertrage errichtet worden wäre.

- 1) Aus der Verlassenschaft ihres am 23. Mai 1821 verstorbenen Vaters 886 Thlr. 21 Sgr. 97 Pf.
- 2) ererbte Baarschaft 200 " " " "
- 3) Ausstattung an Betten und Beischug 300 " " " "

Während der Ehe seyen ihr von ihrer verstorbenen Mutter 700 " " " " angefallen.

2086 Thlr. 21 Sgr. 97 Pf. über 3681 fl. 40 kr.

Nun bestche das Vermögen des Beklagten in Liegenschaften, angeschlagen zu 8187 fl., und etwa 800 fl. in Fahrnissen, also in runder Summe etwa in 9000 fl., wogegen die Handschulden allein 10,000 fl. betragen und außer andern Forderungen von Kaspar Mayer aus Pohl eine Forderung von 982 fl. 6 kr. forden gerichtlich betrieben werde.

Ihr Verbringen sey demnach in größter Gefahr, und sie bitte, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten, auf Vermögensabsonderung zu erkennen.

B e s c h l u ß. 1) Wird die Klägerin zum gerichtlichen Auftreten in dieser Sache ermächtigt; 2) wird dem Beklagten aufgegeben, auf diese Klage sich binnen 3 Wochen vernehmen zu lassen, indem sonst der tatsächliche Inhalt derselben für zugestanden und jede Schugrede für veräußert erklärt werden würde.

Dieses wird dem laubeshöchlichen Kürschner Leonhard Roos auf diesem Wege eröffnet. Laß, den 22. November 1849. Groß. bad. Oberamt. Sack.

H. 375. [3]. Nr. 20,970. Baden. (Deffentliche Verladung.) J. S.

Schuster Anton Pippmann's Ehefrau von Baden gegen

ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr.

Die Ehefrau des Schuhmachers Ant. Pippmann von hier, Stephanie, geb. Dauchholz, hat gegen ihren Ehemann folgende Klage vorgebracht: Sie habe sich am 9. Mai 1839, ohne vorherige Errichtung eines Ehevertrags, mit dem Beklagten verheiratet. Es bestche unter ihnen die gesetzliche Gütergemeinschaft.

Das Vermögen, das sie in die Ehe gebracht habe, bestche in einer Aussteuer im Werthe von 799 fl. 55 kr., und während der Ehe sey ihr ein väterliches Vermögen von 6006 fl. 2 kr. angefallen; die Aussteuer und das Vermögen habe der Beklagte in Empfang genommen.

In dem letzten Aufstande habe sich nun der Beklagte in einer Weise betheiligigt, die ihn gezwungen habe, um gerichtlicher Verfolgung zu entgehen, die Flucht zu ergreifen. Derselbe sey flüchtig, und habe vor seiner Entfernung sein sämtliches Vermögen veräußert, und den Kaufschilling in Empfang genommen.

Die Klägerin sey in keiner Weise für ihr Vermögen gesichert, und stehe in Gefahr, dasselbe zu verlieren.

Die in Folge des Gesetzes vom 1. August d. J. verfügte Beschlagnahme sey wirkungslos gewesen, nachdem der Beklagte schon zuvor sein Vermögen veräußert gehabt hatte. Zudem seyen nicht alle Gläubiger des Beklagten befriedigt, und verfolgen bereits ihre Ansprüche gerichtlich gegen ihn.

Unter diesen Umständen sey Gefahr des Verlustes des ganzen Vermögens für die Klägerin vorhanden, und sie müsse daher auf Absonderung des Vermögens von dem ihres Ehemannes antragen, und bitte, ihr das erstere unter Verfallung des Beklagten in die Kosten zuurtheilen.

Zur Verhandlung über die Klage wird Tagfahrt auf Freitag, den 21. Dezember d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt, und hiezu beide Theile vorgeladen, der Beklagte unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß sonst die Thatfachen der Klage für zugestanden, und jede Einrede für verjährt erklärt würde.
Baden, den 14. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Vincenti.

H. 367. [33]. Nr. 35,791. Emmendingen. (Öffentliche Vorladung.)
J. S.
Kaufmann Otto Helbing in Emmendingen
gegen
Kaiser Wilh. Gimpel jung von da,
Forderung und Arrest betreffend.

Kläger erhob folgende Klage:
Der Beklagte schulde ihm für Eisenwaaren vom 3. Januar bis 3. November d. J. (worüber er Rechnung vorlegt) 11 fl. 13 kr., und bittet um Zurückzahlung des Beklagten zur Zahlung und um Arrest, da er sich heimlich entfernt habe, auf des Beklagten Guthaben für Rückerarbeit des laufenden Jahres bei Rathschreiber Wenzler. Es wird demgemäß Beschlagnahme auf frugliche Forderung des Beklagten gelegt, und Tagfahrt auf

Samstag, den 13. Dezember d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt, worin Kläger und Beklagter zu erscheinen haben, der Kläger, als noch nicht als zugestanden aufgehoben würde, und der Beklagte, daß sonst das Arrestverfahren dennoch fortgesetzt und er mit allen Schulden gegen dessen Stattfähigkeit ausgeschlossen würde.

In der Hauptsache hat Beklagter die Klagehatfachen zu bekräftigen, die sonst als zugestanden gelten, und alle Schulden bei Ausfluß vorzutragen.
Emmendingen, den 8. November 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Schindler.

H. 469. Nr. 13,867. Ueberlingen. (Aufforderung.) J. U. S. gegen Major Frei aus Bern, Rechtspraktikant Kelle, praktischen Arzt J. H. Knöpfle, und Lehrer Gasser von hier wegen gewaltthätiger Verletzung des Gefangenen Bürgermeisters Emmerts, und Erpressung an der Stadtgemeinde Ueberlingen, werden diese Angeklagten hiezu aufgefordert, sich

innerhalb 8 Tagen
dahier zu stellen und sich über das ihnen zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen sie erkannt würde.
Ueberlingen, den 27. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hamburger.

H. 392. [33]. Nr. 19,992. Achern. (Aufforderung.)
J. U. S.
Adrian Schnurr und Konf. von Kappel, wegen Raubs.
Beschluss.
Kanonier Adrian Schnurr von Kappel wird aufgefordert,

binnen 4 Wochen
sich dahier zur Einnahme zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.
Achern, den 16. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 398. [33]. Nr. 34,043. Pforzheim. (Aufforderung.) Friedrich Abel von Pforzheim, im Jahr 1796 geboren, Sohn des verstorbenen hiesigen Bürgers und Dienern Jakob Abel, hat sich, nachdem er die Kellerei erlernt, von hier entfernt, und seit 1825 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist
sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben wird.
Pforzheim, den 28. November 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Recht.

H. 394. [33]. Nr. 33,718. Durlach. (Aufforderung.)
Die Verlassenschaft des Jaf. Wadershauser von hier betreffend.
Durch letzten Willen, d. d. 27. August 1842, setzte Jakob Wadershauser in Durlach seinen damals minderjährigen Stiefsohn Jakob Ludwig von Durlach zum Erben ein. Auf den am 2. April 1848 erfolgten Tod des Erblassers hat Jakob Ludwig die Einsetzung in Gemäßheit des R. N. S. 770 die unbenannte Erben der Erbchaft aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbchaft

binnen 6 Wochen
Gebrauch zu machen, widrigenfalls die verlangte Einsetzung eripelt werden soll.
Durlach, den 21. November 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Salura.

H. 427. [32]. Nr. 11,220. Salem. (Aufforderung.) An den nach Amerika ausgewanderten, bermalen in Pittsburg, Staat Pennsylvania, wohnhaften Schlosser Friedrich König von Salem soll das Vermögen nunmehr ausgefolgt werden, und es werden Alle, welche an ihn eine Forderung zu machen haben, hiezu durch Veranlassung, solche vor dem Gericht schriftnotariell dahier

Freitag, den 21. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,
bei Vermeidung, daß sonst ihnen später nicht zur Zahlung verholten werden könne, anzumelden.
Salem, den 27. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Recht.

H. 468. Nr. 12,970 u. 71. Möstkirch. (Besanntmachung.)
J. U. S.
Bürgermeister Vital Emmert und Braumeister Anton Runding von Möstkirch,
wegen Hochverrats,
wird in Gemäßheit des provisorischen Gesetzes vom 1. August d. J. die gegen die landesfürstlichen Angeklagten schon früher verfügte Vermögensbeschlagnahme auch zu Gunsten der Entschädigungsforderung der groß. Staatskasse für erklärt.
Möstkirch, den 20. November 1849.
Großh. bad. Untersuchungsgericht.
P. F. Meisen.

H. 406. [33]. Nr. 21,451. Redargemünd. (Besanntmachung.)
Die Konfession pro 1850 betr.
Nach dem Geburtsbuche der katholischen Pfarrei Mauer ist zu San-Angeloch am 12. März 1829 geboren: Joseph Sebastian Struler, Sohn der ledigen Magdalena Struler von Reutlingen bei Ansbach, daher pro 1850 konfessionslos.
Da Struler weder in seinem Geburtsort Angeloch noch in dem angebl. Geburtsorte seiner Mutter — Reutlingen — Primatordochte, sein Aufenthalt auch hier wie dort völlig unbekannt ist, werden sämtliche Konfessionsämter ersucht, diesen Pflüchtigen, wenn er im Inlande Primatordochte aufnehme, und uns sofort Nachricht davon geben zu wollen.
Redargemünd, den 23. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Spangenberg.

H. 480. Nr. 36,183. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Haders J. W. Weiß von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf die seitiger Amtsanzeige festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mannheim, den 26. November 1849.
Großh. bad. Stadtkanzl.

H. 473. [31]. Nr. 24,121. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den pfer. fürstl. Reichsregiment Will von Tauberbischofsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Januar 1850,
früh 9 Uhr,
anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Tauberbischofsheim, den 27. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

H. 436. [31]. Nr. 36,683. Laß. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäckermeister Carl Köhringer, Jakob Sohn, von Laß ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Januar 1850,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Amtsanzeige festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Laß, den 27. Oktober 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

H. 428. [32]. Nr. 36,627. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Michael Sailer von Langbühl ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 9. Januar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf die seitiger Amtsanzeige festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 23. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Recht.

H. 324. [33]. Nr. 26,106. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Müller Joseph Brunner von Au haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. Dezember d. J.,
auf die seitiger Amtsanzeige festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 443. [21]. Nr. 21,875. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Kath. Thoma in Schwarzhalden haben wir unterm 10. Oktober d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 441. Nr. 21,873. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosa Peer von Zegellath haben wir unterm 30. Septbr. v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 17. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 443. [21]. Nr. 21,875. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Kath. Thoma in Schwarzhalden haben wir unterm 10. Oktober d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 443. [21]. Nr. 21,875. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Kath. Thoma in Schwarzhalden haben wir unterm 10. Oktober d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 2. November 1849.
Großh. bad. Landamt.
Hirtler.

H. 325. [33]. Nr. 25,011. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Pfister's Wittwe von Littenweiler haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 11. Dezember d. J.,
auf die seitiger Amtsanzeige festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleich die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 22. Oktober 1849.
Großh. bad. Landamt.
Hirtler.

H. 497. [31]. Nr. 19,812. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Fleischer Kamill Roth von Rimbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 22. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.
Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiezu aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Schönau, den 18. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wänseblum.

H. 470. Nr. 21,861. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Theodor Pfister von Faulenbach haben wir unterm 18. Oktober d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag, den 15. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 441. Nr. 21,873. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosa Peer von Zegellath haben wir unterm 30. Septbr. v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 17. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 441. Nr. 21,873. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosa Peer von Zegellath haben wir unterm 30. Septbr. v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 17. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 441. Nr. 21,873. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosa Peer von Zegellath haben wir unterm 30. Septbr. v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 17. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 441. Nr. 21,873. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosa Peer von Zegellath haben wir unterm 30. Septbr. v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 17. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 441. Nr. 21,873. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosa Peer von Zegellath haben wir unterm 30. Septbr. v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 17. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 441. Nr. 21,873. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Rosa Peer von Zegellath haben wir unterm 30. Septbr. v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag, den 17. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 7. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

H. 459. [31]. Nr. 23,766. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Die Penrice Koch, ledig, von hier, ist um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika eingekommen. Ihre etwaigen Gläubiger werden demgemäß zur Schuldenliquidation vor die seitiger Bezirksamt auf

Freitag, den 14. Dezember d. J.,
mit dem Anfügen vorgeladen, daß den Ausbleibenden später von hier aus nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden könnte.
Wiesloch, den 24. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reibimhaus.

H. 440. [21]. Nr. 29,218. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die ledige Barbara Seufert von Sinsheim ist gekommen, nach Nordamerika auszuwandern. Es werden deshalb sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch, den 12. Dezember d. J.,
Mittags 2 Uhr,
auf die seitiger Amtsanzeige um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.
Sinsheim, den 27. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wilhelm.

H. 471. Nr. 20,809. Donaueschingen. (Prä-Kaufbescheid.)
J. S.
mehrere Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Carl Härmle in
Gutmainggen,
Forderung und Borgung betreffend.

Es werden alle Jene, welche ihre Ansprüche in penziger Liquidationstagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der Gantmasse hiezu ausgeschlossen.
D. R. B.

So geschehen
Donaueschingen, den 19. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wannberg.

H. 467. [21]. Nr. 32,106. Sinsheim. (Entmündigung.) Der Bürger Martin Schmidt von Bergaltingen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Vormundschaft seines Bruders Joseph Schmidt von da gestellt.

Sinsheim, den 26. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Recht.

H. 399. [33]. Nr. 34,168. Pforzheim. (Mundtoterklärung im 2ten Grade.) Durch Erkenntnis groß. Regierung des Mittelrheintreises vom 19. v. M. Nr. 25,527, wurde die Ehefrau des gewesenen Prinzenwirts Christoph Wagner dahier, Katharina, geborne Heidegger, wegen fortgesetzten Irrenwandels im Sinne des R. N. S. 513 a im 2ten Grade mundtoter erklärt. Der hiesige Bürger und Kaufmann Carl Daniel Mayer wurde als Pfleger aufgestellt und verpflichtet.

Pforzheim, den 23. November 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Recht.

H. 391. [33]. Nr. 27,943. Ladenburg. (Urtheil.)
In Sachen
der Ehefrau des Johann Adam Müller von Schriesheim, Anna Maria, geb. Schmidmann, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann Johann Adam Müller von da, Beklagten,
Bermögensabsonderung betr.,
wird auf die gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Das Vermögen der Klägerin sey von dem ihres Ehemannes unter Verfallung des Letztern in die Kosten zu fondern.
Ladenburg, den 16. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Recht.

H. 429. [32]. Nr. 15,970. Tryberg. (Verfallenerklärung.)
Die Verfallenerklärung des Konstantin Eschle von Schönwald betreffend,
betroffen:
Nachdem Konstantin Eschle trotz der ihm unter dem 26. Juni 1847 ergangenen Aufforderung sich bis jetzt nicht gestellt, auch einen Bevollmächtigten nicht ernannt hat, wird derselbe für verschollen erklärt, und es werden demgemäß seine mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.
Tryberg, den 24. November 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Recht.

H. 442. Nr. 39,400. Freiburg. (Fahndungsurkunde.)
J. U. S.
gegen
Hofgerichtsadvocaten Ernst Buch von hier,
wegen Theilnahme an den jüngsten hochverrätherischen Unternehmungen,
wird, nachdem sich der Angeklagte dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte gestellt hat, die die seitige Fahndung vom 16. Juli d. J. hiezu zurückgenommen.

Freiburg, den 30. November 1849.
Großh. bad. Stadtkanzl.
Sauerbald.

H. 465. Karlsruhe. (Fahndungsurkunde.) Die gegen den Kanoniker Schaffner von Buchheim erlassene Fahndung wird hiezu zurückgenommen.
Karlsruhe, den 1. Dezember 1849.
Die
großh. bad. Untersuchungskommission für die ehemalige Artilleriebrigade.
Deuling.